

LESERMEINUNG

Was bleibt, sind Fragen?!?

Zurück zu vorkonziliären Riten in der Kirche, zurück zu einer Verfassung des Mittelalters – und nun auch noch Verabschiedung aus der europäischen Gemeinschaft?

Durchlaucht, warum Ihre vorausseilende Verurteilung und Verunglimpfung des Europarats und dessen Vertreter, die beauftragt sind, die Demokratiestandards in Liechtenstein nach der Verfassungsänderung zu prüfen? Zeigt dies etwa, wie genau Sie wissen, dass Sie mit Ihren Verfassungsänderungen einen markanten Abbau der demokratischen Volksrechte betrieben haben, und dass dies vom Europarat wohl kaum ohne Kritik hingenommen wird? Ist Ihnen wirklich ernst damit, eine Institution wie den Europarat mit dem Argument der Kosten in Frage zu stellen? Sind wir ohne Mitgliedschaft im Europarat überhaupt noch europatauglich, oder müsste man sagen: «ohne Europa sind wir nichts» – und finden Sie es daher nicht bedenklich, diese Mitgliedschaft nur an den Kosten zu messen? Sind ethische Grundsätze und existenzsichernde Mitgliedschaften nicht wichtiger als Geld? Ich hoffe nicht und gehe nicht davon aus, dass Geld auch im Fürstenhaus immer mehr zum Mass aller Dinge wird. Stimmt der Eindruck, dass Sie noch immer, wie schon vor der Abstimmung vom 16. März, überall Monarchieabschaffer auszumachen glauben? Haben Sie bewusst Orden nur über Ihre fleissigen, treuen Leserbriefschreiber ausgegossen? Wird die Spaltung im Volk, die durch Ihren Abstimmungsstil entstanden ist, dadurch nicht eher zementiert als aufgelöst?

Damals haben Sie, Durchlaucht, alle, die in der Verfassungsfrage nicht Ihrer Meinung waren, auf das Übelste als Monarchieabschaffer und Feinde der heutigen Staatsform beschimpft. Wundern Sie sich, dass es den meisten ziemlich tief unter die Haut ging und sie es als puren Zynismus empfanden, als Sie sich am Staatsfeiertag bei «meinen Gegnern» bedankten? Niemand ausser Ihnen und Ihren «Getreuen» hat uns «Gegner» genannt. Wie kamen Sie eigentlich dazu? Wir sind, was die Verfassungsänderungen betrifft, Leute mit einer anderen (eigenen) Meinung. Wir sind weder Ihre Gegner noch Monarchieabschaffer und schon gar nicht Feinde unserer Staatsform.

Wie lange wird Liechtenstein diese sinnlosen Selbstzerfleischungen wohl noch ertragen können ohne Schaden zu nehmen? Ich frage Sie daher zum x-ten Mal: Warum tun Sie das alles, Durchlaucht – und finden Sie das staatsmännisch und landesväterlich?

Horst Lorenz, Gamprin

TAGUNG

Jugendarbeit in Liechtenstein

VADUZ – Am Samstag, 20. September führt der Kinder- und Jugenddienst des Amtes für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit dem Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen (VLJ) eine Tagung zum Thema «Jugendarbeit in Liechtenstein» durch. Dazu eingeladen sind alle Mitglieder der Jugendkommissionen in den Gemeinden. Ziel der Tagung ist es, andere Kommissionsmitglieder kennen zu lernen, über die Arbeit in den verschiedenen Gemeinden zu diskutieren und am Ende für eine zukünftige Zusammenarbeit gemeinsame Ziele und Inhalte zu erarbeiten. In einem Referat werden die Arbeitsweisen der Offenen Jugendarbeit und Soziokulturellen Animation vorgestellt sowie die Lebenswelten von Jugendlichen beschrieben. In einem weiteren Beitrag werden die Tätigkeiten des Vereins Liechtensteiner Jugendorganisationen und des «aha – Tipps und Infos für junge Leute» vorgestellt. Danach gibt der Kinder- und Jugenddienst Auskunft über die Schwerpunkte der Jugendförderung und des Jugendschutzes.

Anmeldeschluss für die Tagung ist Mittwoch, der 17. September. Weitere Auskünfte erteilt Ludwig Frommelt, Tel. 236 72 60, oder per E-Mail ludwig.frommelt@asd.llv.li. (paf)

«Explosiv und undemokratisch»

Europarats-Delegationsleiterin Renate Wohlwend zur Monitoring-Idee

SCHAAN – Der Bericht der Herren Jurgens und Hancock vor dem Monitoring-Ausschuss des Europarates wurde mehrheitlich als explosiv und undemokratisch taxiert. Renate Wohlwend erklärte im Volksblatt-Interview, dass über ein «Ja» oder «Nein» bezüglich Monitoring zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden könne.

• Peter Kindle

Volksblatt: Frau Wohlwend, Sie sind Mitglied des Monitoring-Komitees im Europarat und waren anlässlich der Berichterstattung bezüglich unserer Verfassung in Paris dabei. Wie verlief die Debatte?

Renate Wohlwend: Der Bericht der Berichterstatter Hancock war zum Zeitpunkt der Debatte gar nicht anwesend, daher stellte Jurgens seinen Bericht vor und unterstrich, dass das ganze Problem in der stark ausgeprägten Machtstellung eines nicht-gewählten Staatsoberhauptes liege. Daraufhin brachte ich meinen Standpunkt ein und unterstrich vor allem, dass die in Art. 2 unserer Verfassung verankerte Staatsfundamentalnorm von den Berichterstattern nicht erfasst bzw. verstanden worden sei; nämlich, dass die Staatsgewalt im Fürsten und im Volk verankert ist und von beiden Soveränen nach Massgabe der Bestimmungen der Verfassung ausgeübt wird.

Des Weiteren hielt ich fest, dass am 16. März dieses Jahres bei einer überwältigten Stimmbeteiligung von 87,7 Prozent die Stimmbürger mit 64,3 Prozent ganz klar ihren Willen bekundet haben, den Dualismus von Fürst und Volk als Prinzip des Machtausgleiches und als Wesensmerkmal der liechtensteinischen Konsenspolitik anzuerkennen und weiter zu leben.

Daraufhin beteiligten sich zehn Kollegen an der Debatte.

Würden Sie den Verlauf der Debatte als fair bezeichnen?

Meines Erachtens war es eine ausgewogene Pro- und Contra-Debatte, bei der vor allem die Befürworter eines Monitoring-Verfahrens mehr auf den Bericht der Venedig-Kommission abstützten, als auf den von den Herren Jurgens und Hancock vorgelegten Berichts-



Liechtensteins Europarats-Delegationsleiterin Renate Wohlwend hielt im Volksblatt-Interview fest, dass der Demokratisierungsprozess in unserem Land längstens abgeschlossen ist.

entwurf. Dieser wurde mehrheitlich als explosiv und undemokratisch taxiert; es wurde auch kritisiert, dass sich die Schlussfolgerungen nicht unbedingt aus den im Bericht enthaltenen Feststellungen ableiten lassen.

Am Ende der Debatte entschied sich eine Mehrheit für die Unterstützung der Empfehlung, das heisst für ein Monitoring.

Welche Standpunkte vertreten die Berichterstatter Hancock und Jurgens in ihrem Monitoring-Berichtsentwurf bezüglich unserer Verfassung?

Wenn jemand, der sich über Monate hinweg mit der Verfassung und deren Revision befasst hat, den Bericht liest, muss er ihn als Angriff auf unsere Verfassung aus dem Jahre 1921 verstehen. Wie eingangs gesagt, haben die Berichterstatter sich gar nicht mit der Besonderheit unseres staatstragenden Dualismus befasst, sondern meinen, dass alle monarchischen Verfassungen in Europa ident sein müssen. Demnach sollte das Staatsoberhaupt nur Repräsentationspflichten, aber

möglichst wenig oder gar keine Rechte haben.

Sie haben bestimmt eine andere Position im Gremium vertreten...

Obwohl ich das Gefühl habe, dass kaum einer meiner Ausschuss-Kollegen die Direktdemokratie und den Dualismus von Fürst und Volk nachvollziehen kann – weil er ihn aus der Praxis nicht kennen kann – habe ich ganz klar deponiert, dass ich wohl auch im Namen einer grossen Mehrheit der Liechtensteiner spreche, wenn ich mich zu unserer in Art. 2 der Verfassung festgelegten Staatsform des Miteinander von Fürst und Volk bekenne. Wir haben bis anhin nur gute Erfahrungen gemacht, da die beiden Soveräne immer darum bemüht sein müssen, die Ausgewogenheit zu suchen und zu finden. Dies definiert auch zu einem gewissen Teil die Identität der Liechtensteiner.

Liechtenstein hat mit einer Zweidrittelmehrheit die Verfassungsänderung angenommen. Wird dieser Volksentscheid im Europarat respektiert?

Im Rahmen des Monitoring-Ausschusses hat mein westschweizerischer Kollege Claude Frey ein ganz klares Votum für die direkte Demokratie vorgetragen. Seiner Meinung nach würde der Europarat die Liechtensteiner als «dumm» qualifizieren, wenn er deren eindeutigen Volksentscheid vom 16. März korrigieren wollte. Daraufhin entstand eine lebhaftige Diskussion zu dieser Thematik.

Nach meinen bisher gewonnenen Eindrücken wird der Volksentscheid formell respektiert, aber einer Vielzahl von Abgeordneten missfällt der Inhalt. Sie meinen, dass dieser demokratische Entscheid einen undemokratischen Inhalt habe.

Jedoch rufe ich die Stellungnahme des Generalsekretärs Schwimmer in Erinnerung, der am Abend unserer Abstimmung in einer Presseausendung festgehalten hat, dass der klare Volksentscheid allen Respekt verdiene.

Wie wird es Ihrer Meinung nach weitergehen? Wird es ein Monitoring geben?

Vom 25. September bis zum 2. Oktober findet die Herbstsession der Parlamentarischen Versammlung in Strassburg statt, anlässlich welcher das Präsidium die Empfehlung des Monitoring-Ausschusses behandeln wird. Ob es zu einem Monitoring kommen wird, kann ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beantworten. Sowohl ein «Nein» als auch ein «Ja» wären spekulativ. Ich habe das Gefühl, dass ich in Paris mit bestem Engagement für Liechtenstein argumentiert habe.

Ein Monitoring-Verfahren macht in ganz bestimmten Fällen gewiss Sinn. Besteht eine Sinnhaftigkeit für dieses Verfahren auch im Zusammenhang mit Liechtenstein?

Sie haben Recht. Ein Monitoring-Verfahren in neuen kommunistisch geprägten osteuropäischen Mitgliedsländern macht Sinn, weil der Europarat mit diesem Mittel Hilfe und Unterstützung bei der Demokratisierung anbieten kann. Für Liechtenstein behaupte ich, dass der Demokratisierungsprozess längstens abgeschlossen ist. Unser Augenmerk liegt in der ständigen Weiterentwicklung der Standards, die das Wesen des Europarates ausmachen: Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte.

Sexuelle Gewalt erkennen

Fachgruppe diskutierte mit Kindergärtnerinnen über sexuelle Gewalt an Kindern

VADUZ – Die Fachgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern stellte sich gestern den Liechtensteiner Kindergärtnerinnen vor und diskutierte mit ihnen Möglichkeiten, um sexuellen Missbrauch an Kindern zu erkennen und möglichst opfer-schonend zu unterbinden.

Im Zentrum der Diskussion standen die Fragen: Wie geht man vor, wenn man einen Verdacht von sexueller Gewalt hat und wie können die involvierten Personen, im Speziellen Kindergärtnerinnen, ein betroffenes Kind möglichst schonend in den Untersuchungsprozess einbinden? Die Fachgruppenmitglieder beantworteten die Fragen aus

ihrem spezifischen Blickwinkel. Pädagogisch-psychologische, ärztliche und juristische Aspekte müssen bei einem Verdachtsfall im Auge behalten werden. Dies ist neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit die Hauptaufgabe der Fachgruppe. Ein grosses Dilemma stand während der Diskussion immer im Raum: Bis zu einem strafrechtlich relevanten Beweis ist die Opfer-Tä-

terbeziehung vom Gesetz her nur sehr schwer zu trennen. Es muss alles getan werden, dass das Kind als Opfer, während den Abklärungen eines Verdachts, nicht noch mehr zum Opfer wird. Eine neue Broschüre zum Thema und Beratung wird von der Fachstelle in Schaan angeboten. Leiterin ist Monika Kind. Für Auskünfte Telefon +423 / 236 72 27. (MR)



Sie standen Red und Antwort: v.l. Oskar Ospelt, Fachstellenleiterin Monika Kind, Kinderärztin Dorothee Latenser und Richter Carlo Ranzoni.

ANZEIGE

IN IHREM INTERESSE - GEMEINSAM ERFOLGREICH

GWK
INFORMATION & CONSULTING
GEWERBE- & WIRTSCHAFTSKAMMER
FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN